Bürgerinitiative Naturpark statt Windpark

Naturparkstattwindpark.de

Information der Bürgerinitiative
REETZ Nr 01/2026

Wir wünschen allen Einwohnern einen erfolgreichen Start ins Jahr 2026, beste Gesundheit und ein friedliches Miteinander.

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Erklärungen und Begründungen derjenigen gehört, die den Bau und Betrieb von Windkraft Industrieanlagen (WKA) in unserem Naturpark positiv bewerten.
Wir denken anders! Warum? Die Nachteile und Risiken sind leider so erheblich, dass wir diesen Projekten im Interesse unserer Nachkommen nicht zustimmen wollen. Risiken nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, kann in der Zukunft zu erheblichen Schäden führen. Einige der drohenden Gefahren werden nach unserer Wahrnehmung nicht benannt. Wir möchten Sie deshalb auf diesem Wege in loser Folge informieren, welche Risiken durch die Windkraftanlage bestehen, die nicht sofort erkennbar sind.

Risiken für die Verpächter von Grundstücken für Windkraftanlagen

Das Szenario: Sie verpachten ihr Grundstück für ein Industrieobjekt (WKA - Windkraftanlage). Der „Planer und Investor“ verkauft die gebaute Anlage an einen „Betreiber“, den Sie möglicherweise gar nicht kennen. Er wird ihr zukünftiger Vertragspartner. Die Zahlungsfähigkeit ihres zukünftigen „Vertragspartners“ können Sie heute nicht prüfen lassen. Sie wissen noch nicht einmal, ob dieser Bankbürgschaften in angemessener Höhe erhalten wird.

Frage: Welche Sicherheiten haben Sie gegenüber dem „Betreiber“ der Windkraftanlagen, falls dieser die vereinbarten Pachtzahlungen nicht leistet?

Was passiert bei Zahlungsunfähigkeit? Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in der Regel nicht ohne die Finanzierung durch eine Bank möglich (je WKA im zweistelligen Euro Millionenbereich). Als Gläubiger steht die Bank bei einer Zahlungsunfähigkeit immer an erster Stelle.

Frage: An welcher Stelle stehen Sie als Grundstückseigentümer?

Bürgerinitiative Naturpark statt Windpark,
Ökozentrum Sensthof, Lindenplatz 1, 14827 Wiesenburg/Mark

Haftung: Was sie wissen sollten, sind die Dinge für die **Sie als Grundstückseigentümer haften**, falls irgendetwas innerhalb der aktuellen Laufzeit von 20 Jahren schiefgeht, beispielsweise:

- Störung oder Zerstörung der WKA,
- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen,
- Zahlungsunfähigkeit des Betreibers,
- Geschäftsaufgabe wegen geringer Effektivität.

Der „Betreiber" hat die Pflicht *„die WKA nach Aufgabe ihres Betriebs zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen".* Das kann auch vor Ablauf der 20 Jahre der Fall sein. Sollte der „Betreiber" seinen Verpflichtungserklärungen nicht nachkommen bzw. nachkommen können, dann werden Sie aller Wahrscheinlichkeit nach als Grundstückseigentümer voll haftbar sein. Das bedeutet, dass Sie ihr Grundstück in den Originalzustand von heute zurückversetzen müssen. Das umfasst:

- den Abbau der Windkraftanlage,
- die gesetzeskonforme Entsorgung der Anlagen,
- die Entsorgung des vorhandenen Sondermülls,
- die Beseitigung des Fundamentes, der Kabelstrecken,
- die Beseitigung aller „Bodenversiegelungen" incl. angelegter Zuwege etc.

Abzüglich der bei einer Bank hinterlegten - meist viel zu geringen - Sicherheitseinlage des „Betreibers" für den Rückbau können in dem Fall hohe Kosten auf Sie zukommen.

Frage:

- Was passiert, wenn das zurück gelegte Geld nicht ausreicht?

Bei großem Interesse des Planers und Investors könnte der Verkauf ihres Grundstückes zum Pachtwert über 20 Jahre ihr Risiko minimieren. Dann hätten Sie eine sechsstelligen Euro-Betrag in ihren Händen und keine Probleme in der Zukunft. **Fragen** Sie den künftigen Betreiber, warum es für ihn keine Option ist, ihr Grundstück jetzt zu kaufen!

Verantwortung: Die Entscheider tragen die Verantwortung für die Folgen und Auswirkungen der WKA-Anlage auf Mensch und Natur. Sie sollten sich bereits heute die Frage stellen, wer für Schäden aufkommt. Ist es „die Gemeinschaft", sind es alle Einwohner der Gemeinde Wiesenburg/Mark?

Schauen Sie als Verpächter oder als Grundstückeigentümer in einer GbR (Pooling) genau hin, fragen Sie einmal mehr nach, sichern Sie sich ab und verhindern Sie eine finanzielle Katastrophe für ihre Nachkommen.

Quellen:
https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__35.html
www.windvernunft-wolf-kinzig.de
www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/windraeder-wald-risiken-waldeigentuemer-windkraftanlagen-wka/